Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

31/10. November 2022

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Welfenstr. 39 – 41 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15629/27)
Neubau eines Rückgebäudes mit TG sowie DG-Ausbau (VGB), Anbau zweier Aufzüge – VORBESCHEID – GENEHMIGUNGS-VERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-15776-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 643

Maistr. 51 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10145/0)
Neubau eines Wohngebäudes im Hinterhof – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-15377-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 643

Klenzestr. 4 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11849/0)
Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts und 2 Garagen zu Büronutzung
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-5468-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 643

Nymphenburger Str. 147a (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 6/0)
Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum und Verbindung mit DG
Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-10718-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 644

Walhallastr. 50 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 125/32)
Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage – TEKTUR zu 1.2-2021-17341-22 – jetzt: 5 WE und TG (Mittelgarage)
Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-14640-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 644

Ismaninger Str. 85 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 42/0)
Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung im Obergeschoss von zwei Räumen „Büro Buchhaltung und Personalaufenthaltsraum“ zu „Konferenzräumen mit Bewirtung“. Sowie die bauliche Maßnahme der Positionierung eines Lüftungsgerätes auf dem Dach des Zwischengebäudes, die Änderung der Fassadenoptik des Zwischengebäudes und die Anpassung der Einfriedungssituation im Bereich der Hompeschstr. und der Ismaninger Str.
Gastraumerweiterung um 9,74m² im EG
Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-4126-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 645

Funtenseestr. 7 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 318/22)
Neubau zweier Doppelhaushälften mit 2 Doppelgaragen – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-15406-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 645

Königswieser Str. 7
(Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 498/0)
Schulbauoffensive
– Grund- und Mittelschule KOEN: Errichtung einer Interim-Pavillonanlage für eine 3-zügige Grundschule, 3 Förderschulklassen und 3 Kindergartengruppen befristet bis 31.12.2033
Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-10610-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 646

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/68
Ehemalige Bahntrasse – Pressezentrum Olympiapark 646

Bekanntmachung
Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Neubau zweier Eisenbahnüberführungen bei Bahn- km 11,913 und Bahn-km 12,183 im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung in Bahn-km 12,183 mit Anpassung der Straßen und Wege“, Bahn-km 11,913 bis 12,183 der Strecke 5500 München – Regensburg in der Landeshauptstadt München; 1. Tektur 646

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Bayernwerk Natur GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg Standort: Unterhachinger Straße 75, Flurnummern Fl.Nr. 198/2, Gemarkung Perlach 649

Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München zum 31. Dezember 2021 650

Ausschreibung für die städtischen Veranstaltungen Auer Dulten, Oktoberfest, Oide Wiesn und Münchner Christkindlmarkt 2023 654

Elsässer Str. 28 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18220/0)
Erneuerung der Balkone und Neubau 2er Balkone
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-5529-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 654

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Für das nachstehend aufgeführte Planungsgebiet wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 21.11.2022 mit 21.12.2022 durchgeführt.
Stadtbezirk 16. Ramersdorf-Perlach
Umgriffsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/41 Bahnlinie München Ost-Deisenhofen (östlich), Ständlerstaße (südlich) und Lauensteinstraße (nördlich) – Erweiterung Trambahn-Betriebshof 654

Nichtamtlicher Teil 656

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-47, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Welfenstr. 39 – 41
Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 15629/27 / Stadtbezirk: 5
Neubau eines Rückgebäudes mit TG sowie DG-Ausbau (VGB), Anbau zweier Aufzüge – VORBESCHEID – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2022, Az. 1.7-2022-15776-21, wurde der Verlängerungsbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 15629/29, 15629/25, 15629/16, 15629/30, 15629/14, 15629/15 und 15611/15 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Verlängerungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Maistr. 51
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10145/0 / Stadtbezirk: 2
Neubau eines Wohngebäudes im Hinterhof – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2022, Az. 1.7-2022-15377-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10146, 10098, 10100 und 10144 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Klenzestr, 4
Gemarkung: Sektion VI /Flurnr.: 11849/0/Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts und 2 Garagen zu Büronutzung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.10.2022, Az.: 1.2-2022-5468-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11844, Fl.Nr.: 11845, Fl.Nr.: 11848 und Fl.Nr.: 11850, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Oktober 2022 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Nymphenburger Str. 147a
Gemarkung: Neuhausen, Fl.Nr.: 6/0, Stadtbezirk: 9
Nutzungsänderung Speicher zu Wohnraum und Verbindung mit DG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2022, Az. 1.23-2022-10718-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5, Fl.Nr. 6/4 und Fl.Nr. 8, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - 22V Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse: plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2022 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Walhallastr. 50
Gemarkung Nymphenburg / Fl.Nr.: 125/32 / 9. Stadtbezirk
Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage – TEKTUR zu 1.2-2021-17341-22 – jetzt: 5 WE und TG (Mittelgarage)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.10.2022, Az. 1.232-2022-14640-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 125/27, Fl.Nr. 125/29, Fl.Nr. 125/33, Fl.Nr. 125/39, Fl.Nr. 125/40 und Fl.Nr. 125/44, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Oktober 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ismaninger Str. 85
Gemarkung: Bogenhausen
Flurnummer: 42/0
Stadtbezirk: 13

Vorhaben: Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung im Obergeschoss von zwei Räumen „Büro Buchhaltung und Personalaufenthaltsraum“ zu „Konferenzräumen mit Bewirtung“. Sowie die bauliche Maßnahme der Positionierung eines Lüftungsgerätes auf dem Dach des Zwischengebäudes, die Änderung der Fassadenoptik des Zwischengebäudes und die Anpassung der Einfriedungssituation im Bereich der Hompeschstr. und der Ismaninger Str. Gastraumerweiterung um 9,74m² im EG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2022, Az. 1.1-2022-4126-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i. V. m. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Funtenseestr. 7
Gemarkung: Trudering; Flurnr. 318/22; Stadtbezirk: 15.
Vorhaben: Neubau zweier Doppelhaushälften mit 2 Doppelgaragen – VORBESCHEID –

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.10.2022, Az. 1.7-2022-15406-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt. Mit dem Vorbescheid wurde die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens abgefragt und positiv beantwortet.

Nachbarn:

Die Nachbarn haben den Eingabeplänen nicht zugestimmt. Mit Beantwortung der Fragen zum Vorhaben werden nachbarrechtlich geschützte Belange nicht beeinträchtigt.

Da der betroffene Personenkreis die Anzahl von 20 Beteiligten übersteigt, kann die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt werden (Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. (Art. 71 Satz 4 i V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Verfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Oktober 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Königswieser Str. 7
Gemarkung Forstenried, Flurnr. 498, Stadtbezirk: 19
Errichtung einer Interim-Pavillonanlage für eine 3-zügige Grundschule, 3 Förderschulklassen und 3 Kindergartengruppen, befristet bis 31.12.2033

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.10.2022, Az. 1.1-2022-10610-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen, Auflagen, Befreiung(en) und Abweichung(en) erteilt.

Den Nachbarn, der benachbarten Grundstücke im Sinne des Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Oktober 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/68
Ehemalige Bahntrasse – Pressezentrum Olympiapark

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 18.05.2022 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/68 Ehemalige Bahntrasse – Pressezentrum Olympiapark wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 12.10.2022 – Az. 4621.34-14-5 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), 80331 München, III. Stock, Zimmer 325 bereitgehalten. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 089/233-22830 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 25. Oktober 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung
Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Neubau zweier Eisenbahnüberführungen bei Bahn-km 11,913 und Bahn-km 12,183 im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung in Bahn-km 12,183 mit Anpassung der Straßen und Wege“, Bahn-km 11,913 bis 12,183 der Strecke 5500 München – Regensburg in der Landeshauptstadt München;
1. Tektur

Für das o.g. Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung. Für das Planfeststellungsverfahren gelten die §§ 72 bis 78 des VwVfG nach Maßgabe des AEG.

Die DB Netz AG beabsichtigt, mit der Landeshauptstadt München die höhengleiche Kreuzung der Feldmochinger Straße mit der Strecke 5500 München Hbf — Regensburg Hbf am Bahnübergang Fasanerie zu beseitigen und durch 2 Eisenbahnüberführungen (EÜ) zu ersetzen. Mit Beseitigung des Bahnüberganges wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht.

Die Feldmochinger Straße ist als örtliche Erschließungsstraße aufgrund ihrer Lage im Straßennetz eine wichtige Achse für den Individualverkehr. Diese Funktion bedingt ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen. In Verbindung mit der bahnseitigen Streckenbelastung durch den Fern-, Regional-, Güter- und S-Bahnverkehr ergeben sich aufgrund der häufigen Schrankenschließzeiten regelmäßige Stausituationen. Für den Motorisierten Individualverkehr und den Radverkehr ist der Neubau der Eisenbahnüberführung Feldmochinger Straße (Bahn-km 11,913) einschließlich einer Grundwasserwanne vorgesehen. Dabei verläuft die Feldmochinger Straße im Norden künftig im Korridor der Borsigstraße. Nach Querung der DB Strecke 5500 schließt die neue Straße im Süden an die bestehende Feldmochinger Straße an.

Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird im Bereich des heutigen Bahnübergangs ein eigenes Bauwerk, die Eisenbahnüberführung Fasanerie (Bahn-km 12,183) erstellt. Die Geh- und Radwege werden an das bestehende Straßennetz angeschlossen. Eine barrierefreie Erschließung der Außenbahnsteige des S-Bahnhaltepunktes Fasanerie wird dabei gewährleistet. Die Bahnübergangsbeseitigung ist verkehrsplanerisch im Verkehrskonzept Nord der Landeshauptstadt München eingeordnet.

Bei der Strecke 5500 handelt es sich um eine zweigleisige, elektrifizierte Hauptbahn. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf beiden Gleisen beträgt 140 km/h. Die Strecke ist Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes; Streckenkategorie V im TEN-Kernnetz konventionell.

Das Bauvorhaben befindet sich im Stadtteil Feldmoching, im Norden der Landeshauptstadt München. Der Umbaubereich liegt zwischen dem Bahnhof München-Moosach km 9,844 und dem Haltepunkt Fasanerie km 12,300.

Die Planunterlagen Stand: 09.09.2022 liegen zur allgemeinen Einsicht aus

bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

vom 21.11.2022 bis 20.12.2022

in der Zeit von
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 9.00 Uhr bis 14 Uhr

Die Einsichtnahme kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich telefonisch bei der Landeshauptstadt München unter 089 / 233 24467 oder 089 / 233 22974 abgeklärt werden.

Die Planunterlagen sind auch auf folgenden Internetseiten einsehbar:

Landeshauptstadt München:
https://www.muenchen.de/auslegung

Regierung von Oberbayern: **https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html**

I.
Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt gem. §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Zuständig für die Durchführung des Anhörungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern, § 18a AEG i.V.m. § 73 VwVfG i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 2 ZustVVerk.

II.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** gegen den Plan bis spätestens **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

   Datum
   03.01.2023 schriftlich oder zur Niederschrift

   bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, 80331 München, Raum 139

   oder bei der
   Regierung von Oberbayern
   Maximilianstraße 39
   80538 München
   Zi.Nr.: 4122, **erheben.**

   Zur **Aufnahme der Niederschrif**t ist telefonisch ein Termin zu vereinbaren

   – bei der Landeshauptstadt München unter **089 / 233 24467 oder 089 / 233 22974** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr oder

   – bei der Regierung von Oberbayern unter **089 / 2176 2942 oder 089 / 2176 3153 oder 089 / 2176 2189** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr.

   Die Aufnahme der Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Blumenstraße 31, 80331 München kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten.

   Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich auch bei der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung abgeklärt werden.

   Die Aufnahme der Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4122 kann ebenfalls nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich auch

bei der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung abgeklärt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, **Einwendungen elektronisch** unter der E-Mail-Adresse: bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de einzureichen, sofern diese (oder die E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG). **Eine elektronische Einlegung von Einwendungen ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und ist unzulässig.**

Bitte beachten Sie:

Die Einwendungen dürfen sich nur auf die im Rahmen der 1. Tektur erfolgten Änderungen der Planunterlagen (blau gekennzeichnet) beziehen. Dies bedeutet, Einwendungen kann erheben, wer durch die Tektur in seinen Belangen erstmals oder stärker berührt wird. Einwendungen, die bereits im ersten Anhörungsverfahren im Jahre 2021 erhoben wurden, bleiben bestehen.

2. Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

   Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.**

4. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.

   Die Regierung von Oberbayern wird alle im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Äußerungen der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme weiterleiten.

   Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, ist dies der Regierung von Oberbayern in der Äußerung mitzuteilen. Dabei sind auch die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.

5. Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen an die Vorhabenträgerin sowie an die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet und in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben.

6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt beendet.

7. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

8. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

9. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

10. Es besteht in diesem Verfahren **keine** Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

11. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.

12. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf den Internetseiten der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern bereitgestellt. Weiter ist diese Bekanntmachung auf dem UVP-Portal des Bundes einsehbar, und zwar unter https://www.uvp-portal.de.

Aktueller Hinweis:

Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Landeshauptstadt München ist trotz der aktuellen Situation anlässlich der COVID-19-Pandemie zu den in der Bekanntmachung genannten Bedingungen möglich.

In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in

dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 2942.

München, 10. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Bayernwerk Natur GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg
Standort: Unterhachinger Straße 75,
Flurnummern Fl.Nr. 198/2, Gemarkung Perlach

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Klima-und-Umweltschutz/Bekanntmachungen.html

Am Standort Unterhachinger Straße 75besteht seit dem Jahr 2000/2001 eine Wärmepumpen- und Kühlanlage. Der derzeitige Betreiber dieser Brunnenanlage ist die Bayernwerk Natur GmbH, Lilienthalstraße 7,93049 Regensburg. Die mit Bescheid vom 16.07.2001 und Änderungsbescheid vom 28.01.2002 genehmigte Brunnenanlage war bis zum 31.12.2021 befristet. Mit Schreiben vom 25.06.2021 wurde die Brunnenanlage neu beantragt mit einer jährlichen Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 110.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträg-lichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umwelt-verträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt. Die Grundwasserfördermenge für die Kühlwassernutzung darf maximal 50 % betragen. Damit weist das Vorhaben auch eine annähernd ausgeglichene Wärmebilanz vor, d.h. dass der Teil des durch die Kühlung erwärmten Wassers durch das abgekühlte Wasser der Wärmepumpenanlage ausgeglichen wird. Sollte der Wasserverbrauch für die Wärmepumpe höher als 50 % sein, würden durch die Einleitung des nach der Nutzung abgekühlten Wassers der ohnehin schon sehr erwärmte Grundwasserleiter abgekühlt werden. Außerdem ist aufgrund der enorme Mächtigkeit des lokalen Grundwasser¬leiters nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Geschäftsbereich IV-132, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47522) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 25.10.2022 Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-IV-132

Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	**Geschäftsjahr**		**Vorjahr**	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	418,88	418,88	8.172,92	8.172,92
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.005.352,23		969.336,88	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.233.617,83		9.271.739,69	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00		0,00	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	8.350.000,00		8.350.000,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	18.588.970,06	0,00	18.591.076,57
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	1.610,43		2.635,90	
II. Sonstige Forderungen	2.850,00	4.460,43	2.850,00	5.485,90
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	12.473,53		14.876,66	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	122.508,54	134.982,07	127.070,20	141.946,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	173.043,96		177.529,03	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	568,58	173.612,54	818,58	178.347,61
Summe der Aktiva		**18.902.443,98**		**18.925.029,86**

P A S S I V A	**Geschäftsjahr**			**Vorjahr**		
	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital						
I. Gewinnrücklagen						
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		68.434,99			68.434,99	
II. Gesamtausgleichsposten						
1. Ausgleichsposten		42.935,42	111.370,41		36.201,68	104.636,67
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung laut vers.math. Gutachten zum 31.12.2019	17.874.284,00			17.874.284,00		
zzgl. Zuweisung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,00	17.874.284,00		0,00	17.874.284,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		36.433,97			37.815,69	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		871.096,33	18.781.814,30		888.908,04	18.801.007,73
C. Andere Rückstellungen						
I. Sonstige Rückstellungen			0,00			0,00
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber						
1. Versicherungsnehmern		2.897,37			12.944,28	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1.025,09	3.922,46		607,47	13.551,75
davon:						
aus Steuern EUR 0,00						
im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00						
E. Rechnungsabgrenzungsposten			5.336,81			5.833,71
Summe der Passiva			**18.902.443,98**			**18.925.029,86**

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 30. September 2022

DerTreuhänder
Roland Maurer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	Geschäftsjahr		**Vorjahr**	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge		608.371,47		624.085,46
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen:				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	330.020,94		362.065,36	
b) Erträge aus Zuschreibungen	36.015,35		8.137,00	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	943,00	366.979,29	145,00	370.347,36
4. Sonstige vers.-techn. Erträge		0,00		0,00
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	793.174,76		796.210,74	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.381,72	794.556,48	-5.582,81	790.627,93
6. Veränderungen der übrigen vers.-techn. Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	0,00		0,00	
b) sonst. vers.-techn. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		0,00		0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	9.876,52		20.261,60	
b) Verwaltungsaufwendungen	65.327,74	75.204,26	63.834,61	84.096,21
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	30.934,62		29.396,36	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	58.907,95		43.365,35	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	89.842,57	0,00	72.761,71
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		15.747,45		46.946,97
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	0,00		0,00	
2. Sonstige Aufwendungen	9.013,71	-9.013,71	10.745,29	-10.745,29
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.733,74		36.201,68
4. Sonstige Steuern		0,00		0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		36.201,68		0,00
6. Jahresüberschuss/Überschuss		42.935,42		36.201,68
7. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0,00		0,00
8. Bilanzgewinn (Ausgleichsposten)		**42.935,42**		**36.201,68**

Erklärungen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen des Vereins. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

München, 30. September 2022

Der Vorstand
Wolfgang Grote
Sabine Weber
Christian Neuberger

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt.

München, 30. September 2022

Der Vorsitzende des
Aufsichtsrats
Walter Brunner

Ausschreibung für die städtischen Veranstaltungen Auer Dulten, Oktoberfest, Oide Wiesn und Münchner Christkindlmarkt 2023

Maidult	**29.04. – 07.05.2023**
Jakobidult	**29.07. – 06.08.2023**
Oktoberfest	**16.09. – 03.10.2023**
Oide Wiesn	**16.09. – 03.10.2023**
Kirchweihdult	**14.10. – 22.10.2023**
Christkindlmarkt	**27.11. – 24.12.2023**

Die offiziellen Bewerbungsformulare stehen im Internet zum Download zur Verfügung oder können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, gegen Einsendung eines Freikuverts, angefordert werden.

Bewerbungen können auf den dafür vorgesehenen Formblättern bis spätestens **31.12.2022** eingereicht werden:

- **per Post**
  Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:
  Landeshauptstadt München,
  Referat für Arbeit und Wirtschaft,
  Fachbereich 6 – Veranstaltungen,
  Herzog-Wilhelm-Straße 15,
  80331 München

- **persönlich** nur nach Terminvereinbarung im
  Servicezentrum Theresienwiese,
  Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

- **neu: Online-Bewerbung**
  Link auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung
  Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2022 hier:
  www.auerdult.de
  www.oktoberfest.de
  www.oide-wiesn.de
  www.christkindlmarkt-muenchen.de

Rückfragen per Mail bitte an:
veranstaltungen.raw@muenchen.de

München, 28. Oktober 2022

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich Veranstaltungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Elsässer Str. 28
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 18220/0 / Stadtbezirk: 5
Erneuerung der Balkone und Neubau 2er Balkone

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.10.2022, Az. 1.2-2022-5529-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 18187, 18189 und 18211, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Oktober 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Für das nachstehend aufgeführte Planungsgebiet wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 21.11.2022 mit 21.12.2022 durchgeführt.

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach

Umgriffsplan

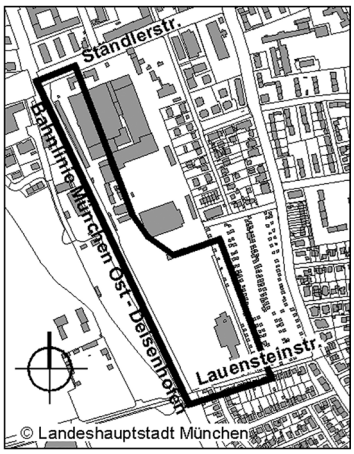

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/41
Bahnlinie München Ost-Deisenhofen (östlich), Ständlerstaße (südlich) und Lauensteinstraße (nördlich) – Erweiterung Trambahn-Betriebshof

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung:
Das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München und die vorgesehene Stärkung des Modal Split Anteils des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am Gesamtverkehr erfordern netzweit Angebotsausweitungen bei den Verkehrsmitteln U-Bahn, Bus und Tram, um das steigende Fahrgastaufkommen abzudecken.

Die Bedarfsentwicklung für den Bereich der Trambahn ist nicht nur durch die geplanten Angebotsverdichtungen bestimmt, sondern darüber hinaus auch abhängig von Umfang und zeitlichem Verlauf der Streckennetzausbauten im Tramnetz. Sowohl steigende Fahrzeugzahlen als auch größere Fahrzeuge erfordern einerseits den Ausbau bzw. die Erweiterung der Anzahl und Kapazität der Betriebshöfe mit ihren Werkstatteinrichtungen und andererseits den Ausbau der nutzbaren Abstellanlagen für U-Bahn und Tram.
Die Stadtwerke München GmbH beabsichtigt daher die Realisierung eines zweiten Trambahn-Betriebshofs als Erweiterung der bestehenden Hauptwerkstätte Tram in der Ständlerstraße. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung des bestehenden Trambahn-Betriebshofs auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung.

Die Unterlagen für die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, werden vom **21.11.2022 mit 21.12.2022** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bzw. Mitnahme bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung,** Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a -), von Montag mit Freitag von 06.00 bis 18.00 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion Ost,** Trausnitzstraße 33, 81671 München (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-63500 möglich,

3. **in der Stadtbibliothek Neuperlach, Charles-de-Gaulle-Str. 2A, 81737 München (Dienstag bis Freitag von 10.00 – 19.00 Uhr, Samstag 10.00 – 15.00 Uhr, Montag geschlossen).**
Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu abweichenden Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kommen. Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/1893680, ob die Stadtbibliothek geöffnet ist bzw. ob eine Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort und die Abgabe einer Stellungnahme für den Publikumsverkehr möglich ist.

Die Planunterlagen sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind ab Auslegungsbeginn auch im Internet unter der Adresse **www.muenchen.de/auslegung** zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung erhalten Sie unter der Telefonnummer 089 / 233-23612 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zimmer 327 nach vorheriger telefonischer Anmeldung oder Anmeldung per E-Mail unter: plan.fnp@muenchen.de. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift bei den genannten Kontaktdaten vorgetragen werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie als digitale Veranstaltung während der Unterrichtungsfrist am **Mittwoch, 07.12.2022 um 18:30 Uhr** statt. Informationen zum Ablauf der digitalen Erörterungsveranstaltung, eine Anleitung zur Teilnahme sowie weiterführende Informationen zur Planung finden Sie ab Auslegungsbeginn unter www.muenchen.de/auslegung.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Aktueller Hinweis:
Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit Corona, wie beispielsweise die geltenden Regelungen in der Landeshauptstadt München, können unter folgendem Link abgerufen werden:
https://stadt.muenchen.de/infos/corona-infoportal-muenchen.html#Maßnahmen
Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltensempfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

München, 28. Oktober 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat
Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz
Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de